



Frauenzentrum Courage

Treffpunkt, Beratung, Hilfe für Frauen e.V.
Fachstelle für häusliche und sexualisierte Gewalt

Beratung und Hilfe für Frauen ...

... in Krisensituationen

... die körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt in
Beziehungen erleben oder davon bedroht sind

... nach einer Vergewaltigung

... in Fragen zum Gewaltschutzgesetz

... in einer Trennungs- und/oder Scheidungssituation

... bei Partnerschaftsproblemen

... die von Stalking betroffen sind

... die für sich einen neuen (Lebens)Weg suchen

Unsere Beratung ist kostenlos
und auf Wunsch anonym!

Spendenkonto 1248
Stadtsparkasse Bottrop 42451220



**Schütze
Dich!**

Frauenzentrum Courage
Beratung, Treffpunkt, Hilfe für Frauen e.V.
Fachstelle für häusliche und sexualisierte Gewalt

Essener Straße 13 · 46236 Bottrop
Telefon 02041 - 63593
frauenzentrum.courage@t-online.de
www.frauenzentrumcourage.de

Die Beratungsstelle ist montags bis freitags
von 9.00 - 14.00 Uhr geöffnet.
Beratungsgespräche finden nach vorheriger Terminvereinbarung
auch außerhalb der Öffnungszeiten statt.



Frauenzentrum Courage

Treffpunkt, Beratung, Hilfe für Frauen e.V.
Fachstelle für häusliche und sexualisierte Gewalt

**Schütze
Dich!**



**Informationen zum Schutz
vor häuslicher Gewalt**

Information!

Jede vierte Frau erlebt mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt. In den meisten Fällen findet die Gewalt in der eigenen Wohnung statt und in über 90 % der Fälle ist der eigene Partner der Täter. Betroffene Frauen kommen aus allen sozialen Schichten.

Gewalt ist ...

wenn sie abgewertet, gedemütigt, kontrolliert, misshandelt, sexuell genötigt, eingesperrt oder sozial isoliert werden ...

www.warnsignale-gewalt.de

Seit 2002, mit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes und der Änderung des Polizeirechts, wird häusliche Gewalt durch die Polizei strafrechtlich verfolgt. Wer schlägt muss gehen.



**Häusliche Gewalt ist keine Privatsache
oder Familienangelegenheit.**



Wie hilft Ihnen das Gewaltschutzgesetz?

Wenn eine Person, mit der Sie zusammenleben,

Sie körperlich oder seelisch misshandelt oder damit droht ist das häusliche Gewalt. Rufen Sie die Polizei.

Die Polizei kann den Täter dazu verpflichten, die gemeinsame Wohnung für 10 Tage zu verlassen. Sie haben dann Zeit, zu überlegen, was Sie tun wollen.

**Schütze
Dich!**

Was können Sie tun?

Sie können zunächst Kontakt zu einer Frauenberatungsstelle aufnehmen. In vertraulichen Gesprächen werden Sie über ihre praktischen und rechtlichen Möglichkeiten informiert. Die Beraterinnen werden Sie bei allen notwendigen Schritten unterstützen.

- Wenn Sie sich trennen möchten, können Sie beim örtlichen Amtsgericht einen Antrag auf Wohnungszuweisung stellen. Wird dem Antrag zugestimmt, verlängert sich die Frist, in der der Täter die Wohnung nicht betreten darf, in der Regel um weitere 6 Monate. Sie benötigen für die Antragstellung die Dokumentation des Polizeieinsatzes, gegebenenfalls ärztliche Gutachten über Verletzungen.
- Darüber hinaus können Sie ein Nährungsverbot für den Täter veranlassen.
- Sie können sich durch eine Anwältin oder einen Anwalt rechtlich beraten lassen. Falls Sie kein oder nur ein geringes Einkommen haben, können Sie beim Amtsgericht einen Beratungsgutschein erhalten.

Wenn Sie sich trotz der Schutzanordnung in ihrer Wohnung nicht sicher fühlen, können Sie Zuflucht in einem Frauenhaus suchen!



Nehmen Sie wichtige Dokumente für sich und ihre Kinder mit, wenn Sie die Wohnung verlassen.

Das Frauenhaus in Bottrop erreichen Sie unter der Nummer:
Tel. 02041 - 40 92 03

Sie können auch mit einem Frauenhaus außerhalb von Bottrop Kontakt aufnehmen.

www.frauen-info-netz.de

Weitere Informationen und Unterstützung erhalten Sie in der Frauenberatungsstelle Courage in Bottrop.

Tel. 02041 - 6 35 93

Außerhalb der Öffnungszeiten erhalten Sie Informationen über das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“.

Tel. 08000 - 11 60 16 (kostenlos)